



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Aufstellung des Haushalts 2024

BMUV-Berichte zu den Berichtsanforderungen vom 12.10.2023

Stand 25. Oktober 2023

I. **Berichtsübersicht**

Die Berichtsübersicht ist als Anlage A beigelegt.

II. **BMUV-Berichte zu den Berichtsansforderungen**

Nr. 1: zu Kapitel 6092 (Klima- und Transformationsfonds) Titel 684 01, 686 06, 668 31 und 686 32

Übersicht über laufende und geplante Maßnahmen, Ist 2022, prognostiziertes Ist 2023

Antwort

Nr. 1.1 684 01

Projekt „Stromspar-Check – einfach Wärme, Wasser & Strom sparen“

Das BMUV hat am 24. August 2023 die fachliche Betreuung des Projektes „Stromspar-Check – einfach Wärme, Wasser & Strom sparen“ vom BMWK übernommen. Der vollständige Übergang erfolgt zum 1. Januar 2024. Im Rahmen des Projektes beraten geschulte, ehemals langzeitarbeitslose Menschen Haushalte mit geringem Einkommen zu Einsparungen von Wärmeenergie, Wasser und Strom. Ziel ist es, CO₂-Emissionen zu reduzieren und Energiekosten für Haushalte und die öffentliche Hand zu senken. Das aktuelle Projekt wurde mit einer Laufzeit vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2026 mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von knapp 40 Mio. Euro bewilligt. Da das Projekt erst zum 1. Januar 2024 zum BMUV übergeht, verbleiben die für 2023 veranschlagten Mittel in Höhe von 8 Mio. Euro zur Bewirtschaftung beim BMWK (Referat Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)). Die restlichen Zuwendungsmittel werden, zusammen mit den Mitteln für benötigte Projektträgerkosten, zur Finanzierung aus dem NKI-Titel des BMWK herausgelöst und in einem eigenständigen, neu auszubringenden Titel im KTF, zur Bewirtschaftung durch das BMUV, veranschlagt (684 01). Das Projekt wurde bislang durch die ZUG gGmbH als Projektträgerin administriert. Dies soll auch nach dem Übergang zum BMUV weitergeführt werden.

Nr. 1.2 686 06

Derzeit werden im Waldklimafonds 213 Vorhaben mit Bundesmitteln i.H.v. 95.338 T € gefördert. In den letzten Jahren wurden schwerpunktmäßig Projekte mit Hilfe von Förderaufrufen gesucht.

Die laufenden Projekte sind daher überwiegend zu folgenden Schwerpunkten:

- o Erhalt der Gemeinen Esche
- o Waldbrandprävention, -bekämpfung und -nachsorge
- o Waldökophysiologische Fragestellungen
- o Forstpflanzenzüchtung
- o Umgang mit Kalamitätsflächen und Kalamitätsholz

In den nächsten Monaten ist die Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinie WKf geplant. In diesem Zuge sollen mit neuen Förderaufrufen Projekte zu den folgenden Schwerpunkten gefördert werden:

- o Nährstoffnachhaltigkeit von Wäldern
- o Waldmoore

Des Weiteren werden laufend, in Zusammenarbeit mit Forschung und Praxis neue Bedarfe identifiziert.

Aus dieser Zusammenarbeit werden die Schwerpunkte für neue Förderaufrufe abgeleitet.

Die fortwährende Evaluierung von Forschungsergebnisse und des Waldzustandes schafft die Grundlage, die Forstpraxis bei der „Anpassung der Wälder an den Klimawandel“ zu unterstützen.

Eine Übersicht über alle laufenden Projekte im WKF finden sich hier: <https://www.waldklimafonds.de/foerderung/projekt-datenbank>

Das Ist 2022 beträgt 25.822 T€ und das prognostizierte Gesamt-Ist 2023 26.000 T€.

Nr. 1.3 686 31

Die Ist-Ausgaben 2022 betragen 4.319 T€. Die prognostizierten Gesamtausgaben 2023 betragen rund 73 Mio. Euro.

Eine Übersicht zum Stand der Maßnahmen im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) finden Sie in Anlage 1.

Nr. 1.4 686 32

Der Titel wurde erstmals mit dem Wirtschaftsplan 2023 veranschlagt. In 2022 gab es keinen Mittelabfluss. Die prognostizierten Gesamtausgaben 2023 betragen rund 1 Mio. Euro für Projektträgerleistungen. Mittelabfluss im Förderprogramm wird erst in 2024 erwartet.

Eine Übersicht zu laufenden und geplanten Maßnahmen finden Sie in Anlage 1.

Nr. 2: zu Kapitel 1601 Titel 532 05

Maßnahmen der „internationalen Genderangelegenheiten“

Antwort

Dieser Eintrag im Grünen Buch 2024 dient der Finanzierung von Veranstaltungen bzw. Vorhaben, die sich mit Genderfragen in der Umweltpolitik im Kontext der internationalen Zusammenarbeit befassen.

In der Vergangenheit gab es hierzu beispielsweise ein side-event zusammen mit der Frauen- und Umweltorganisation WECF (Women Engage for a Common Future) im Rahmen einer Sitzung der UN-Frauenrechtskommission (CEDAW). Das side-event bot in Form eines 90-minütigen Panels mit Teilnehmer*innen aus den Bereichen 1. Umwelt (BMUV), 2. Zivilgesellschaft, 3. Länder sowie 4. Jugend eine Plattform, um zu den Themenfeldern wie „Gender und Biodiversität“ sowie „Gender und nachhaltige Chemie“ in den Austausch zu treten.

Im Moment liegen zwar noch keine konkreten Projektanträge zu diesem Thema vor, es ist aber nicht auszuschließen, dass im Laufe des jeweiligen Haushaltsjahres entsprechende Projekte an die Titelverwaltung herangetragen werden. Die hierfür eingestellten 30 T€ sind nicht verbindlich und stellen insoweit eine Schätzung dar.

Nr. 3: zu Kapitel 1601 Titel 685 01

Zwei bis drei Best-practice-Beispiele für DAS und AnpaSo

Antwort

Best-practice-Beispiele DAS

Hintergrund:

Die ersten Vorhaben mit Rahmen der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ vom 19.07.2021 begannen im zweiten Halbjahr 2022. In der Praxis zeigte sich jedoch, dass etwa 2/3 der Projekte Schwierigkeiten hatten, die Klimaanpassungsmanager(KAM)-Stelle zu besetzen und nach der Stellenbesetzung i.d.R. mehrere Monate benötigt wurden, um externe Dienstleistende zur Konzepterstellung zu beauftragen. Dementsprechend begann die inhaltliche Projektarbeit erst 2023, die mit den 2024 einzureichenden Zwischenberichten dokumentiert wird. Dennoch konnte in einigen Vorhaben bereits zeitnah gute Schritte genommen werden, etwa in den nachfolgenden Beispielen zu den Förderschwerpunkten A.1 (Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts) und A.2 (Umsetzung eines Klimaanpassungskonzepts).

Fördergegenstand A.1

Zuwendungsempfängende: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Projektbezeichnung:

DAS-A.1: Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Zweck der Maßnahme:

Mithilfe eines integrierten Klimaanpassungskonzepts möchte der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald seine Resilienz gegenüber den fortschreitenden und akuten Folgen des Klimawandels erhöhen. Das Anpassungskonzept soll auf Chancen des Klimawandels aufmerksam machen und Maßnahmen zur Schaffung von Synergien formulieren, aber auch mögliche Konflikte aufzeigen.

Projektionen für die nahe und die mittlere Zukunft sollen deutlich machen, auf welche natürlichen Lebensbedingungen sich die Region für die Zukunft einstellen muss. Aufgrund der bereits heute großen Betroffenheit wird ein besonderes Augenmerk auf Hitze und Dürre gelegt. Basierend auf einer räumlichen und funktionalen Betroffenheitsanalyse sollen die relevanten Handlungsfelder identifiziert und unter Mitwirkung ausgewählter Akteure in Workshops nach Kriterien wie z.B. Wirksamkeit, finanzielle Tragbarkeit oder positive Nebeneffekte bewertet werden. Zusätzliches Expertenwissen wird mithilfe mündlicher und schriftlicher Befragungen integriert. Ergebnisse der räumlichen Analyse sind Karten, die lokalspezifische Klimarisiken sowie besonders betroffene Hot-Spots darstellen. Mithilfe von Experten erfolgt eine Einschätzung der Anpassungskapazität im Landkreis in diesen Handlungsfeldern.

Gesamtfördersumme: 178.247,38 €

Zusätzliche Quellen: Video-Clip Projektvorstellung durch die KAM Dr. Bettina Joa, ZKA, 01.09.2023:
<https://www.youtube.com/watch?v=BDrAnK8aVKE>

Fördergegenstand A.2

Zuwendungsempfängende: Stadt Pforzheim

Projektbezeichnung:

DAS-A.2: Umsetzung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts für die Stadt Pforzheim

Zweck der Maßnahme:

Zweck des Vorhabens ist, die Stadt Pforzheim klimaresilient, nachhaltig und grün zu gestalten. Nach Fertigstellung des Klimaanpassungskonzepts wird die Umsetzung der Maßnahmen von einer Klimaanpassungsmanagerin begleitet. Dabei steht im Fokus, die kommunale Infrastruktur an die Klimafolgen anzupassen, um die Ansprüche an das Leben und Arbeiten in der Stadt Pforzheim auch in Zukunft zu gewährleisten und erfüllen zu können. Die KAM soll dabei als zentrale Kümmererin nicht nur Klimaanpassung als Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung verankern und kontrollieren, sondern institutionelle und zivilgesellschaftliche Akteur*innen mit einbinden.

Gelegen im Nordschwarzwald am Zusammenfluss von Nagold, Enz und Würm hat die Stadt Pforzheim Hitze, Trockenheit und den Wald im Klimawandel als zentrale Handlungsfelder identifiziert. Mit der KAM-Stelle verfügt die Stadt über eine Fachkraft, um die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren. Die KAM organisiert Workshops, Führungen und Themenwanderungen, bei denen beispielsweise die Klimageschichte narrativ aus der Perspektive der Stadtbäume erzählt wird. Die KAM bringt sich ebenfalls koordinierend bei Baumpatenschaften, Schutz- und Informationsangeboten zu Stadtbäumen sowie Wiederaufforstungsmaßnahmen mit trockenresistenten Baumarten ein. Die Bevölkerung profitiert unmittelbar durch Informationen zu Bäumen auf privaten Grundstücken, klimaangepassten Erholungsflächen wie dem renaturierten Flusslauf der Enz sowie Trinkbrunnen.

Gesamtfördersumme: 204.762,89 €

Zusätzliche Quellen: Video-Clip: „Pforzheim will Klimafolgen angehen“ mit der KAM Dr. Sylvia Lorenz, Baden TV, 31.01.2023:

<https://www.baden-tv.com/mediathek/video/pforzheim-will-klimafolgen-angehen/>

Projektübersichten

Alle Projekte mit Zielsetzung der Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes aus dem FSP A der novellierten Förderrichtlinie sind hier aufgeführt: https://www.z-u-g.org/fileadmin/zug/Dateien/Foerderprogramme/DAS_Anpassung_an_den_Klimawande/2023_06_15_DAS_Projektuebersicht_FSP_A.xlsx

Eine weitere Projektübersicht aller Projekte, die der DAS-Förderung vor Novellierung entspringen und eine große Vielfalt von Projektzielen abdeckt, sind hier aufgeführt: https://www.z-u-g.org/fileadmin/zug/Dateien/Foerderprogramme/DAS_Anpassung_an_den_Klimawande/2023_09_Gefoerderte_Projekte_DAS-Programm_fin.pdf

Best-practice-Beispiele AnpaSo

Beispiel 1:

Zuwendungsempfangende: AWO Ober- und Mittelfranken e.V.

Projektbezeichnung:

AnpaSo - FSP 2: Begrünung und Beschattung zur Klimaanpassung im AWO Sozialzentrum Erlangen

Zweck der Maßnahme:

Das Projekt reduziert die klimatischen Belastungen der BewohnerInnen des Sozialzentrums Erlangen im und außerhalb des Gebäudes. Durch den zunehmenden Klimawandel und die damit ansteigende Hitzebelastung kombiniert mit starker Sonneneinstrahlung ist eine ungeschützte Nutzung des Innenhofes, insbesondere für die vulnerable Gruppe der demenzerkrankten und pflegebedürftigen Senioren, immer öfter eingeschränkt. Die vorgesehenen Maßnahmen schützen die pflegebedürftigen Senioren vor starker Hitze und reduzieren gesundheitliche Risiken.

Im Rahmen des Vorhabens hat der Außenbereich des Sozialzentrums daher verschattete Außenflächen erhalten. Erreicht wird dies durch die Errichtung eines großflächigen, 55 qm großen fest verbauten Sonnensegels über einem Aktivparcour (Sport-/Bewegungsbereich) und einer Neuanpflanzung von Bäumen. Außerdem wird durch ein neues, 350 qm großes Gründach die Temperatur im Gebäude im Sommer reduziert, das Mikroklima im Außenbereich durch die Verdunstungskühlwirkung verbessert und ein Beitrag zum Starkregenmanagement erbracht (verminderte Regenwasserabflussspitzen).

Gesamtfördersumme: 91.427,52 €

Beispiel 2:

Zuwendungsempfängende: ASB Ortsverbandes Luckau/Dahme e.V.

Projektbezeichnung:

AnpaSo - FSP 2: - Klimaangepasste Gestaltung der Freiflächen der Villa Samariter: Errichtung einer Regenwasserzisterne, eines Wasserspiels und eines Pavillons zum Sonnenschutz

Zweck der Maßnahme:

Das Vorhaben dient der klimaangepassten Gestaltung der Freiflächen der „Villa Samariter“ des ASB Ortsverbandes Luckau/Dahme e.V.. Ziel ist, die zunehmende Hitzebelastung und gesundheitliche Gefährdung z.B. durch Überbelastung des Herz-Kreislauf-Systems an heißen Sommertagen für die älteren und pflegebedürftigen Menschen der Einrichtung zu reduzieren. Im Innen- und Außenbereich der „Villa Samariter“ fehlten dafür schattenspendende Bäume oder Segel sowie Abkühlungsmöglichkeiten.

Im Rahmen des Projekts wurde auf der vorgelagerten Freifläche durch einen großen Pavillon ein schattiger Ort erschaffen, der auch an heißen sonnigen Tagen das Verweilen im Freien ermöglicht. Weiterhin wird mit der Installation eines Wasserspiels zusätzlich die Lufttemperatur in der unmittelbaren Umgebung abgekühlt. Die Wassernutzung läuft über einen Regenwasserspeicher, der an den Wasserbrunnen angeschlossen ist. Auf diese Weise wird auch eine ökologische Bewässerung der Freiflächen während der Trockenzeiten möglich. Mit der Umgestaltung der Außenfläche wurden die Risiken der Hitzebelastung gemindert.

Gesamtfördersumme: 109.932,20 €

Beispiel 3:

Zuwendungsempfängende: Integral e.V.

Projektbezeichnung: AnpaSo - FSP 1.2: Klimaresiliente Behinderteneinrichtungen

Zweck der Maßnahme:

Das Projekt beinhaltet die Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzeptes für eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung, dem Begegnungszentrum und der Kinder- und Jugendambulanz des Integral e.V.s in Berlin. Ziel ist es, die gesundheitliche Belastung der vulnerablen Gruppe der Menschen mit Behinderung, die durch steigende Temperaturen stetig zunimmt, deutlich zu reduzieren.

Die Einrichtungen an den drei Standorten in Berlin waren in der Vergangenheit bereits stark von der Erderhitzung in Folge der Klimakrise betroffen. Aufgrund der hohen körperlichen Belastung mussten Betreuungs- und Integrationsangebote zeitweise pausieren. Das im Rahmen des Projekts erarbeitete Klimaanpassungskonzept analysiert einerseits, wie sich die Folgen der Klimakrise an den verschiedenen Standorten auswirken, und andererseits, welche Gegenmaßnahmen und Strategien ergriffen werden sollten.

Gesamtfördersumme: 25.200,00 €

Nr. 4: zu Kapitel 1601 Titel 686 02 (Förderung der künstlichen Intelligenz)

Übersicht der in 2023 bewilligten Projekte

Antwort

Eine Übersicht der in 2023 bewilligten Projekte finden Sie in Anlage 2.

Nr. 5: zu Kapitel 1601 Titel 686 04 (Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen)

Übersicht der in 2023 bewilligten Projekte

Antwort

Eine Übersicht der mit Laufzeitbeginn ab 01.01.2023 beginnenden Projekte finden Sie in Anlage 3.

Nr. 6: zu Kapitel 1601 Titel 687 06 (Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere)

Übersicht über laufende Projekte und beteiligte deutsche Institutionen

Antwort

Eine Übersicht der laufenden und in Prüfung befindlichen Projekte sowie Evaluationen von Projekten finden Sie in Anlage 4. Ebenfalls beigefügt ist der Abschlussbericht zum Evaluations- und Literaturreview zum Förderprogramm gegen Meeresmüll (Anlage 5).

Nr. 7: zu Kapitel 1601 Titel 687 87 (Beratungshilfe)

Übersicht der in 2023 bewilligten Projekte und laufende Projekte

Antwort

Die Übersichten der in 2023 bewilligten Projekte sowie der laufenden Projekte finden Sie in Anlage 6. Es wurde jeweils ein Blatt für die in 2023 bewilligten Projekte und für die in 2023 laufenden sowie abgeschlossene Projekte erstellt. Innerhalb der Blätter wird differenziert zwischen Aufträgen und Zuwendungen. Einzelunternehmer werden aus Datenschutzgründen geschwärzt. Voraussichtlich kommen 2023 noch neue bewilligte Projekte dazu.

Nr. 8: zu Kapitel 1601 Titel 892 01 (Umweltinnovationsprogramm)

Übersicht über laufende Projekte

Antwort

Die Übersicht über die laufenden Projekte enthält Anlage 7.

Nr. 9: zu Kapitel 1601 Titel 883 03 (Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen)

Aufschlüsselung der im RegE 2024 enthaltenen Zahlen

Antwort

Dem Sofortprogramm Strukturstärkung sind die Ausgabereste aus 2023 in Höhe von 7.690 T€ zuzuordnen.

Das Ist 2022 i.H.v. 7.797 T€ betrifft sowohl die Mittel aus dem Sofortprogramm Strukturstärkung als auch dem Strukturstärkungsgesetz. Ebenso beinhaltet das Ist 2023 zum Stand 01.09.2023 in Höhe von 3.360 T€ Mittel aus dem Sofortprogramm und der Strukturstärkung.

Nr. 10: zu Kapitel 1603 Titel 891 01 und 891 02 (Endlagerung und Standortauswahlverfahren / Zwischenlagerung)

Wirtschaftsplanbedarfe, Ausgabereste

Antwort

Aktuell beträgt der Planansatz der BGE in ihrem Wirtschaftsplanentwurf für 2024 800,3 Mio. €. Der Haushaltsansatz 2024 bei Kapitel 1603 Titel 891 01 beträgt 710 Mio. Euro. Gegenwärtig stehen rund 100 Mio. Euro an Ausgaberesten zur Verfügung.

Der Mittelbedarf der BGZ nach Wirtschaftsplanentwurf für 2024 beträgt aktuell 512,8 Mio. €. Der Haushaltsansatz 2024 bei Kapitel 1603 Titel 891 02 beträgt 430 Mio. Euro. Gegenwärtig stehen rund 78 Mio. Euro an Ausgaberesten zur Verfügung.

Nr. 11: zu Kapitel 1603 Titel 891 01 (Endlagerung und Standortauswahlverfahren)

Raumordnungsverfahren für die Asse-Rückholung

Antwort

Durch die Änderung des Raumordnungsgesetzes tritt an die Stelle des Begriffs „Raumordnungsverfahren (ROV)“ nun die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung (RVP).

Die Unterlagen zur Raumverträglichkeitsprüfung befinden sich derzeit in Erstellung sowie in begleitender Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL) als verfahrensführender Behörde. Für die im September 2023 durchgeführten Verkehrszählungen im Bereich der Schachtanlage Asse II, ist aktuell ein Verkehrsgutachten ausgeschrieben, dessen Ergebnisse u. a. als Grundlage für die Erstellung der Raumverträglichkeitsstudie dienen.

Das mit dem ArL abgestimmte Ziel ist es, die Verfahrensunterlagen inkl. Raumverträglichkeitsstudie sowie der überschlägigen Überprüfung der Auswirkungen auf die Umwelt in Q1/2024 einzureichen. Der Abschluss des Verfahrens und der Landesplanerischen Feststellung ist für Q3/2024 geplant.

In den durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) veröffentlichten allgemeinen Planungsabsichten zur Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms vom 25. Juli 2023 ist festgehalten, dass die Aufnahme von Festlegungen zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II auf Grundlage der Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens (nun Raumverträglichkeitsprüfung) geprüft werden soll. Über weitere Schritte ist auf Basis der Ergebnisse dieses Verfahrens zu entscheiden.

Nr. 12: zu Kapitel 1603 (Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle)

Internationale Atomabkommen

Antwort

Die multilateralen Abkommen im Bereich der nuklearen Sicherheit enthalten generelle Anforderungen an die Tätigkeit der zuständigen Überwachungsbehörden. Insoweit stehen die entsprechenden Ressourcen des BMUV weitgehend im Zusammenhang mit internationalen Atomabkommen. Spezielle Bezüge zu einzelnen Vereinbarungen ergeben sich aus Folgendem:

Das BASE hält im Internet Übersichten vor zu bilateralen Abkommen (https://www.base.bund.de/DE/base/gesetze-regelungen/rsh/1D/1d_node.html) und multilateralen Abkommen (https://www.base.bund.de/DE/base/gesetze-regelungen/rsh/1E/1e_node.html), darunter insbesondere auch bilateralen und multilateralen Atomabkommen.

Bilaterale Abkommen:

Aufgaben auf Grundlage von bilateralen Atomabkommen fallen im Wesentlichen nur bei wenigen bilateralen Abkommen an. Auf Grundlage dieser Abkommen oder auf Grundlage entsprechender Vereinbarungen in diplomatischen Schriftwechseln bzw. Memoranden wurden mit den Nachbarstaaten Niederlande, Belgien, Frankreich, Niederlande, Österreich, Schweiz und Tschechien bilaterale Kommissionen oder Expertengruppen eingerichtet, die dem zwischenstaatlichen Informationsaustausch über grenznahe nukleare Einrichtungen dienen.

Die untenstehende Tabelle gibt Auskunft, welche Ressourcen für den bilateralen Austausch in den Kommissionen und Expertengruppen aufgewendet werden. Der Vollständigkeit halber sind auch die Kommissionen aufgeführt, die nicht auf Basis von Abkommen eingerichtet wurden.

Abkommen	Personalstellen	Kosten pro Jahr	Haushaltstitel
Niederlande: Grundlage der deutsch-niederländischen Konsultationen ist der Briefwechsel mit Memorandum eines Gemeinsamen Verständnisses aus dem Jahr 1977 des damals zuständigen Bundesministers des Innern und des nieder-	Für alle Kommissionen/Expertengruppen zusammen: ca. 1,5 VZÄ hD	Für alle Kommissionen/Expertengruppen zusammen: 2021 (ab 09/21): 250 T€	1605 532 05

<p>ländischen Ministers für Volksgesundheit, Umweltschutz und für soziale Angelegenheiten über gegenseitige Unterrichtung und Konsultationen hinsichtlich grenznaher kerntechnischer Einrichtungen.</p> <p>Belgien: Abkommen zwischen der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Sicherheit und Inneres, Aufsichtsminister der Föderalagentur für Nuklearkontrolle des Königreichs Belgien über den Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit, des Strahlenschutzes und der Sicherheit der Entsorgung von abgebrannten Brennelementen und radioaktiven Abfällen</p> <p>Frankreich: Die Deutsch-Französische Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) wurde im Jahre 1976 durch einen Briefwechsel zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes zwischen dem damals für Fragen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes zuständigen Bundesministers des Innern und dem französischen Industrieminister ins Leben gerufen</p> <p>Schweiz: Vereinbarung zwischen der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Unterrichtung beim Bau und Betrieb grenznaher kerntechnischer Einrichtungen</p> <p>Österreich: Den jährlich stattfindenden Konsultationen der Deutsch-Österreichischen Nuklearexpertengruppe (DÖE) liegt seit 1995 das "Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der</p>	<p>ca. 0,3 VZÄ gD</p>	<p>2022: 362 T€ 2023: 390 T€ 2024 (bis 06/24): 205 T€</p> <p>Sowie zusätzlich ca. 30 T€/Jahr</p>	<p>1605 544 01</p>
--	-----------------------	--	--------------------

<p>Republik Österreich über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes" zugrunde.</p> <p>Tschechien: In der Deutsch-Tschechischen Kommission (DTK) wird über sicherheitsrelevante Ereignisse und atomrechtliche Regelungen in beiden Ländern informiert. Grundlage hierfür ist das im August 1990 in Kraft getretene "Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischer Sicherheit und Strahlenschutz".</p>			
--	--	--	--

Multilaterale Abkommen:

In Verbindung mit den folgenden multilateralen Atomabkommen werden im BMUV die folgenden Ressourcen aufgewendet, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit den Berichtspflichten (alle drei Jahre) stehen.

Abkommen	Personalstellen	Kosten pro Jahr	Haushaltstitel
Übereinkommen über nukleare Sicherheit (Convention on Nuclear Safety – CNS)	ca. 0,3 VZÄ hD	2021: 66 T€	1605 544 01
	ca. 0,3 VZÄ gD	2022: 387 T€	
		2023: 207 T€	
		2024 (bis 06/24): 23 T€	
Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle (Joint Convention on the Safety of Spent Fuel Management and on the Safety of Radioactive Waste Management)	ca. 0,2 VZÄ hD	2023: 201 T€	1605 544 01
		2024: 370 T€	
		2025 (bis 09/25): 727 T€	

Querschnittlicher Aufwand z.B. Reisekostenerstattungen bei Dienstreisen zu den Sitzungen der o.g. Kommissionen und Expertengruppen sowie der zugehörigen Arbeitsgruppen ist nicht berücksichtigt.

Weitere Aufgaben im Zusammenhang mit den genannten Staaten sowie Aufgaben im Zusammenhang mit anderen Staaten werden im Rahmen der normalen Aufgabenwahrnehmung wahrgenommen.

Darüber hinaus werden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Pariser Atomhaftungsübereinkommen sowie dem Brüsseler Zusatzübereinkommen, dem Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial (CPPNM), dem Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen und dem Übereinkommen über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder radiologischen Notfällen wahrgenommen. Die Aufgaben im Zusammenhang mit diesen Abkommen werden im Rahmen der normalen Aufgabenwahrnehmung wahrgenommen oder sind eingebettet in die nationalen Vorkehrungen im Rahmen der radiologischen Notfallschutzplanung zum Notfallmanagementsystems des Bundes nach StrlSchG und stellen nur eine kleine Facette innerhalb des Notfallschutzes dar. Personalstellen und Finanzmittel werden nicht separat erfasst.

Nr. 13: zu Kapitel 1603 (Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle)

Verzeichnis radioaktiver Abfälle

Antwort

Der Entwurf des aktualisierten Verzeichnisses wurde den Ländern am 11. Oktober 2023 übermittelt. Diese haben bis zum 3. November 2023 Gelegenheit, zu diesem Verzeichnis Stellung zu nehmen. Im Anschluss wird das Verzeichnis auf der Internetseite des BMUV veröffentlicht.

Nr. 14: zu Kapitel 1603 (Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle)

BUND-Studie

Antwort

Das BMUV teilt die in Rede stehende Einschätzung nicht. Die Zwischenlager werden durch die atomrechtlichen Aufsichtsbehörden und ihre unabhängigen Sachverständigen kontinuierlich überwacht. Es gibt aktuell keinerlei Hinweise auf ein Sicherheitsdefizit bei der Zwischenlagerung.

Die trockene Zwischenlagerung in Transport- und Lagerbehältern hat sich bereits seit mehr als drei Dekaden bewährt. Dieses Konzept ist auch im internationalen Vergleich am besten geeignet, über die nächsten Dekaden die Sicherheit der Zwischenlagerung weiterhin zu gewährleisten. Es soll – dem Nationalen Entsorgungsprogramm folgend – unter Nutzung der vorhandenen Zwischenlager verfolgt werden, bis über den Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle entschieden wurde, die notwendige Infrastruktur an diesem Standort (Eingangslager/Konditionierungsanlage) geschaffen ist und alle Behälter an das Endlager abgegeben sind.

Für die Sicherheitsnachweise, die für die Erteilung der Genehmigungen für eine verlängerte Zwischenlagerung erforderlich sind, verfolgt die bundeseigene BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) als Betreiberin der meisten Zwischenlager ein umfassendes Forschungsprogramm, in dessen Rahmen Alterungseffekte der Behälter und ihres Inventars betrachtet werden. Das BMUV und die zuständige Genehmigungsbehörde, das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), fördern darüber hinaus weitere Forschungsprojekte zur Zwischenlagerung, um ihrerseits die notwendigen sicherheitstechnischen Grundlagen für die Genehmigungsverfahren bereitzustellen.

Nr. 15: zu Kapitel 1603 (Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle)

Nationales Entsorgungsprogramm

Antwort

Ein erster Entwurf des zweiten nationalen Entsorgungsprogramms wird in Kürze zunächst an den nachgeordneten Bereich des BMUV und an die Entsorgungskommission zur Stellungnahme übergeben. Danach sind weitere Abstimmungen mit den zu beteiligenden Ressorts und den Ländern im Laufe des kommenden Jahres vorgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist nach derzeitigem Stand Ende 2024 geplant und ab 2025 ggf. eine Überarbeitung. Die Veröffentlichung des zweiten nationalen Entsorgungsprogramms ist für die zweite Jahreshälfte 2025 geplant.

Nr. 16: zu Kapitel 1603 (Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle)

Schacht Konrad

Antwort

Welche Auswirkungen haben die Fehler bei der Statikberechnung des Schacht KONRAD für den weiteren Baufortschritt und Zeitplan? <https://www.ag-schachtkonrad.de/news/newsuebersicht/konrad-wackelt-statik-falsch-berechnet>

Fehler bei der Statikberechnung im Rahmen des Führungsgerüstwechsels Konrad I sind nach Angabe der BGE nicht bekannt. Die Sachverständigenprüfung der Statik dauert weiter an. Dabei sind nach Aussage der BGE Nachforderungen bezüglich zusätzlicher Werkstücklisten gestellt worden, um die Fertigungszeichnungen mit dem statischen Modell abgleichen zu können. Der verschobene Führungsgerüstwechsel Konrad 1 hat nach Aussagen der BGE zurzeit keine Auswirkungen auf den Gesamtzeitplan des Projekts Endlager Konrad.

Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für den Umbau vom 01.01.2024 bis 31.12.2029?

Die Planansätze der BGE für die Errichtung des Endlagers Konrad in dem Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2029 betragen ca. 2,27 Mrd. EUR.

Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung vom 31.12.2029 bis zur tatsächlichen Inbetriebnahme?

Nach Abschluss der Errichtung des Endlagers Konrad mit der Inbetriebnahme-Phase B schließt sich der Endlagerbetrieb an.

Wie ist der Baustand und welche Probleme sind zuletzt beim Bau aufgetreten?

Zum aktuellen Baustand und Herausforderungen dabei wird auf den Themenschwerpunkt und den dazu veröffentlichten Bericht „Konrad auf der Zielgerade“ <https://www.bge.de/de/konrad/themenschwerpunkte/auf-der-zielgeraden/> auf der Homepage der BGE verwiesen.

Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Ende der Inbetriebnahmephase B?

Nach Kenntnis der Bundesregierung kalkuliert die BGE dies zum Jahresende 2029. Die BGE ist aufgefordert und in der Verantwortung, eine verlässliche Zeitplanung zu erstellen.

Wie sind die Aussagen der BGE zu verstehen, es gehe auch um die „Sicherheitsanforderungen zum Schutz gegen Erdbeben“ und die „Aufgabe, die höheren Sicherheitsanforderungen in die Ausführungsplanungen aller Bauwerke einzubringen, ist von der BGE unterschätzt worden und bringt für alle Beteiligten besondere Anstrengungen mit sich“ (<https://www.bge.de/de/konrad/themenschwerpunkte/auf-der-zielgeraden>)? Was sind die „höheren Sicherheitsanforderungen“, was die „besonderen Anstrengungen“ und welche konkreten Probleme treten auf?

Die höheren Sicherheitsanforderungen bestehen aus höheren Annahmen für Schwingbeschleunigungen aus den Etagenantwortspektren und mit der Annahme eines dynamischen Baugrundverhaltens (z.B. mögliche Bodenverflüssigung). Beide Anforderungen stammen aus der Novellierung der Regelungen des Kerntechnischen Ausschusses von 2014. Konkret wurde eine Neuberechnung des Lastfalls Erdbeben für die gesamte kerntechnische Anlage Schacht Konrad 2 durchgeführt.

Für wie viele Abfallgebinde liegen aktuell Bescheide vor, die das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 2 Absatz 5 EntsorgungsÜG zum Verantwortungsübergang auf die BGZ bestätigen?

Nach Auskunft der BGE wurde für insgesamt 640 Stück Abfallgebinde gemäß § 2 Absatz 5 Entsorgungsübergangsgesetz die Übergabefähigkeit an die BGZ bestätigt. Diese haben ein Gesamtvolumen von 3721 m³.

In welchen Lagern der BGZ befinden sich jeweils wie viele dieser Gebinde (bitte tabellarisch nach Lagerort, Herkunft der Abfälle aus welcher Atomanlage sowie Anzahl und Volumen der jährlichen Lagerkosten angeben)?

In Summe befinden sich nach Angabe der BGZ insgesamt 711 Abfallgebinde in Zwischenlagern, welche die Voraussetzungen nach § 2 Absatz 5 Entsorgungsübergangsgesetz erfüllen und auf die BGZ übergegangen sind. 640 dieser Abfallgebinde wurden nach Inkrafttreten des Entsorgungsübergangsgesetzes auf die BGZ übertragen (vgl. Antwort auf die voranstehende Frage). Für weitere 71 dieser Abfallgebinde lag bereits vor Inkrafttreten des Entsorgungsübergangsgesetzes der G2-Status vor. Letztere sind allerdings trotz ihres G2-Status derzeit nicht in Konrad einlagerfähig, da in der stofflichen Beschreibung verwendete Stofflisteneinträge derzeit gesperrt sind.

Von diesen insgesamt 711 Abfallgebinden sind 354 Abfallgebinde in BGZ-Lagern und 357 Abfallgebinde in Fremdlagern eingelagert. Dies entspricht einem Abfallgebindevolumen von 4.108 m³, das sich zu 1.693 m³ auf BGZ-Lager und 2.415 m³ auf Fremdlager aufteilt.

Tabelle zu den Lagern der BGZ*:

Lagername (Standort)	Herkunft (Kürzel)	Gebindeanzahl	Gebindevolumen [m ³]
AZA (Ahaus)		62	547,96
davon	KWW	31	221,34

* Abkürzungsverzeichnis Organisationen und Standorte in Anlage 8

	GNP	25	272,50
	KWL	4	39,84
	BBG	2	14,28
AZG (Gorleben)		72	93,60
davon	KKE	64	83,20
	GNP	8	10,40
AZN (Neckarwestheim)		74	102,04
davon	GKN	74	102,04
AZS (Stade)		86	391,84
davon	KKS	86	391,84
AZW (Würgassen)		60	557,50
davon	KWW	60	557,50

Tabelle zu den Fremdlagern[†]:

Lagername (Standort)	Herkunft (Kürzel)	Gebindeanzahl	Gebindevolumen [m ³]
DNT (Hanau)		69	372,60
davon	SBW	69	372,60
KGA		120	856,80
davon	KGA	120	856,80
KKB		93	502,20
davon	KKK	84	453,60
	KKB	9	48,60
KWW		3	3,90
davon	KWW	3	3,90
MIT		72	679,52
davon	KGK	39	425,10
	KGA	23	164,22
	KI1	6	61,64
	VAK	4	28,56

Die angefragten jährlichen Lagerkosten werden vereinfachend als Betriebsaufwendungen dargestellt. Für die BGZ-Lager sowie Fremdlager ergeben sich diese Betriebsaufwendungen wie folgt:

Tabelle zu den Lagerkosten[‡]:

Lagername	Standort	Ist-Kosten 2022 [TEUR]
LAW 1	Biblis	119
LAW 2	Biblis	208
LAW (LasmA)	Brunsbüttel	1.787
LAW (BeHa)	Grafenrheinfeld	381
LAW (LasmA a.Z.)	Krümmel	111
LAW (SAL GKN)	Neckarwestheim	669
LAW (Bau 39/52)	Obrigheim	2.644

[†] Wie vor

[‡] Wie vor

LAW (SAL KKP)	Philippsburg	509
LAW 1 (LUW)	Unterweser	320
LAW 2 (LUNA)	Unterweser	220
LAW (LarA)	Stade	1.419
LAW (TBH)	Würgassen	819
LAW AZA	Ahaus	22
LAW AZG	Gorleben	3.132
LAW (Tab3-Lager *)	Diverse **	6.458
LAW Lager für radioakt. Abf.	sonst. ext. Lager ***	285
gesamt		19.102

*) Tabelle 3 aus dem Entsorgungsübergangsgesetz

***) Mitterteich, Brunsbüttel, Neckarwestheim und Krümmel

****) Anschlusslagerung: Der Betriebsaufwand für die LAW-Lager stellt die primären zurechenbaren Aufwendungen einschließlich der Personalverrechnung (Stundenleistung) auf die Lagereinheiten dar. Die verbleibenden übergeordneten, standortbezogenen Betriebsausgaben werden einschließlich der nicht verrechneten Personalaufwendungen (Poollösung Standort) dem HAW-Lager zugeordnet. Es findet keine weitere Sekundärverrechnung auf das jeweilige LAW/MAW-Lager statt.

Für Abfallgebinde der BGZ an bestimmten Fremdlagerstandorten, die dort mehr als ein Jahr lagern (vgl. Fußnote ** Anschlusslagerung), können der BGZ von den EVU gebindespezifische Kosten in Rechnung gestellt werden. Die hierfür relevanten Regelungen sind in den jeweiligen Gebinde-Übertragungsverträgen (GÜV) mit den EVU festgelegt. Dies ist aktuell für die Standorte DNT und KGA der Fall. Hier werden für das Jahr 2023 Lagerkosten für die in Anschlusslagerung befindlichen Abfallgebinde in Summe ca. 1.300 TEUR (netto) an Rückstellungen vorgesehen.

Wie viele Abfallgebinde anderer Anlieferer als der BGZ sind bereits konradgängig konditioniert und haben eine gültige Dokumentation, so dass sie ohne weitere Handhabung im Schacht Konrad eingelagert werden könnten?

In welchen Lagern befinden sich jeweils wie viele dieser Gebinde (bitte tabellarisch nach Lagerort, Herkunft der Abfälle aus welcher Atoanlage sowie Anzahl und Volumen der jährlichen Lagerkosten angeben)?

Zusätzlich zu den Gebinden der BGZ gibt es nach Angabe der BGE 472 fertig konditionierte Gebinde der Siemens AG mit G2-Status. Diese sind allerdings trotz ihres G2-Status derzeit nicht in Konrad einlagerfähig, da in der stofflichen Beschreibung verwendete Stofflisteneinträge derzeit gesperrt sind.

Tabelle zu den Gebinden der Siemens AG:

Lagername (Standort)	Herkunft (Kürzel)	Gebindeanzahl	Gebindevolumen [m ³]
DNT (Hanau)	SBW	3	16,2
DNT (Hanau)	SBW	469	2532,6

Die Lagerkosten der Siemens AG sind dem BMUV nicht bekannt.

Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung bei einem Ein-Schicht-Einlagerungsbetrieb in Schacht Konrad und mit welchen bei einem Zwei-Schicht-Betrieb?

Die aktuelle Kostenschätzung der BGE aus 2021 für den Einlagerungsbetrieb der BGE ist nur für einen Zwei-Schicht-Betrieb erstellt worden. Die Kostenschätzung geht von jährlichen Kosten in Höhe von ca.

120 Mio. EUR aus. Bei einer Einlagerungsphase von 30 Jahren im Zwei-Schicht-Betrieb sind somit Betriebskosten in Höhe von 3,6 Mrd. EUR brutto zu erwarten.

Ist ein Zwei-Schicht-Betrieb angesichts der Anzahl an Gebinden, die in Konrad bereits eingelagert werden könnten, überhaupt realistisch, bzw. mit welche (Personal-)Mittel würden benötigt, um ausreichend Gebinde für einen Zwei-Schicht-Betrieb zur Verfügung zu haben?

Aufgrund bestehender Unsicherheiten hinsichtlich Zeitpunkten und Mengengerüsten der anzuliefernden Gebinde für die Einlagerung kann hierzu zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbare Prognose abgegeben werden.

Was sind die Inhalte der Vereinbarung zum Konradfonds zwischen Bund und Energieversorgungsunternehmen (bitte auch Übersendung der Vereinbarung, ggf. in die Geheimschutzstelle)?

Die Vereinbarung zum Salzgitterfonds ist als Anlage 9 beigefügt.

Nr. 17: zu Kapitel 1605 Titel 119 99 (Vermischte Einnahmen)

Einmalzahlung von ca. 10 Mio. Euro

Antwort

Der Zahlungsanspruch des Bundes gegen EnBW wurde mit dem Achtzehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes vom 10. August 2021 sowie dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 25. März 2021 anlässlich der Gesamtverständigung zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen für einen finanziellen Ausgleich und zur Beilegung aller Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem beschleunigten Atomausstieg geregelt.

Auf Grund von § 7f des Atomgesetzes und § 3 Absatz 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 25. März 2021 hatte der Bund gegen EnBW einen Zahlungsanspruch für solche im Kernkraftwerk Neckarwestheim 2 erzeugten Elektrizitätsmengen, die aus dem Elektrizitätsmengenkontingent des Kernkraftwerks Krümmel stammten und die im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages übertragen worden waren. Auf dieser Grundlage ergab sich ein Zahlungsanspruch des Bundes in Höhe von 10.834.632,63 Euro, der am 1. Februar 2023 fällig geworden ist. Es handelt sich um eine einmalige Zahlung.

Nr. 18: zu Kapitel 1605 Titel 544 01 (Forschung, Untersuchungen und Ähnliches)

Übersicht der in 2023 bewilligten Projekte und vergebenen Aufträge

Antwort

Eine Übersicht der in 2023 bewilligten Projekte und vergebenen Aufträge enthält Anlage 10.

Nr. 19: zu Kapitel 1605 Titel 686 02 (Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen)

Übersicht über laufende Projekte

Antwort

Eine Übersicht der laufenden Projekte/Vorhaben enthält Anlage 11.

Nr. 20: zu Kapitel 1608 Titel 544 01 (Forschung, Untersuchungen und Ähnliches)

Forschungsvorhaben des Committee on Consumer Policy

Antwort

Das BMUV, vertreten durch Unterabteilungsleiter V I und Referat V I 1, ist Mitglied im Committee on Consumer Policy (CCP) der OECD. Seit 50 Jahren analysiert das CCP aktuelle Fragen der Verbraucherpolitik in sämtlichen Mitgliedstaaten der OECD. Das CCP soll als Forum den best practice Austausch und die Zusammenarbeit der Verbraucherschützer*innen auf Arbeitsebene der jeweiligen Ministerien erleichtern und den politischen Prozess dadurch befruchten. Das BMUV unterstützt das Forschungsvorhaben des Committee on Consumer Policy (CCP) der OECD zum Thema "Stärkung der Rolle der Verbraucher*innen beim grünen Wandel" bei der Bestandserhebung.

Das Projekt erfolgt in zwei Teilen. Teil 1 besteht aus der Bestandserhebung, Teil 2 aus der Empirie/Analyse. Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren (01.01.2023 bis 31.12.2024) und erhält Zuwendungen zu Teil 1 von insgesamt 300.000,00 EUR (2023: 125.000,00 EUR, 2024: 175.000,00 EUR). Der empirische Teil 2 wird von der OECD finanziert. Dieses Projekt soll vergleichend untersuchen, inwieweit die Verbraucherpolitik in den einzelnen Staaten darauf ausgerichtet ist oder möglicherweise angepasst werden muss, um folgende Ziele zu erreichen:

1. Schaffung eines Rechts auf Reparatur;
2. Bekämpfung der Obsoleszenz von Produkten und anderer Hindernisse, die der Haltbarkeit und Wiederverwertbarkeit von Produkten entgegenstehen können;
3. Adressierung von Sicherheitsfragen (z. B. im Zusammenhang mit dem Verkauf von Gebrauchsgütern) und
4. Nutzung der Vorteile des elektronischen Handels und der künstlichen Intelligenz (AI/IoT) zur Einbeziehung von Verbraucher*innen in den grünen Wandel.

Die Ergebnisse von Teil 1 sind die Basis für Teil 2, der empirische Arbeiten umfasst, die darauf abzielen, das Verständnis für die Einstellung der Verbraucher*innen zu nachhaltigem Konsum zu vertiefen.

Es soll ermittelt werden, welche Haupthindernisse oder Verhaltensvoreingenommenheiten die Verbraucher*innen davon abhalten, umweltfreundlichere Entscheidungen zu treffen, und welche Informationen, Instrumente und anderen Ansätze genutzt werden können, um wirksame Verbraucheraktionen auszulösen. Die Ergebnisse sollen auch als Grundlage für die künftige Entwicklung politischer Empfehlungen der OECD zur Stärkung der Verbraucher*innen beim grünen Wandel dienen.

Mit dieser Zuwendung soll das Sekretariat des CCP der OECD bei der Recherche und Analyse der Initiativen der Mitglieder zur Förderung des nachhaltigen Konsums unterstützt werden, um einheitliche Standards vorschlagen zu können.

Auf Grundlage des Forschungsvorhabens können dann konkrete Handlungsempfehlungen des CCP für die Förderung des nachhaltigen Konsums erarbeitet und so weltweit einheitliche Standards vorgeschlagen werden, die zu mehr Nachhaltigkeit beitragen und so das Nachhaltigkeitsziel 12 (SDG 12) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu erreichen helfen. Der Austausch unter den Industrieländern der OECD zur Förderung des nachhaltigen Konsums ist besonders relevant, da diese einen besonders hohen Anteil am Weltressourcenverbrauch haben. Die Entwicklung solcher Empfehlungen durch die OECD ist bereits in Planung. Solche Empfehlungen sind in vielen Ländern ein wichtiger Leitfaden für die Politik.

Deutschland wirkt aktiv im CCP mit und kann entsprechend die Handlungsempfehlungen mithilfe der zuvor angestoßenen Forschung mitgestalten.

BMUV Referat V I 1 kann die Ergebnisse der Forschung in weiteren Gremien verbreiten, da das Referat im Rahmen seiner Kapazitäten zum Wissensaustausch und zur Förderung von hohen Verbraucherschutzstandards in internationalen Netzwerken wie innerhalb der EU (Consumer Policy Network) und bei den Vereinten Nationen (Intergovernmental Group of Experts on Consumer Protection Law and Policy der UNCTAD) engagiert ist.

Nr. 21: zu Kapitel 1608 Titel 684 01 (Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher)

Verbraucherzentrale Bundesverband

Antwort

a) Welche Planstellen betreffen die anvisierten 3,80 Stellenhebungen?

Die vom vzbv geforderten und seitens BMUV fachlich positiv votierten Stellenhebungen betreffen die Hebung von 2,00 Sachbearbeiterstellen im Team Rechtsdurchsetzung von EG 9 a nach EG 9 b und die Hebung von 1,80 Sachbearbeiterstellen im Team Kommunikation von EG 9 c nach EG 10. Diese haben im Ergebnis jedoch keinen Eingang in den Regierungsentwurf 2024 gefunden.

b) Aus welchem Grund werden dem VZBV zur Durchführung von flächendeckenden Abhilfeklagen, die im Zuge der Umsetzung der EU-Verbandsklage neu eingeführt wurden und durch die Verbraucherverbände erstmals direkte Leistungen für Verbraucher:innen einklagen können, keine zusätzlichen Personalstellen und Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, obwohl es im Grünbuch (S. 268) selber heißt „... in dem Zusammenhang werden noch weitere Aufgaben auf den vzbv zukommen“, wie zum Beispiel Informationen der Öffentlichkeit?

Im aktuellen KoA ist vorgesehen, die „Finanzierung des vzbv entsprechend dem gestiegenen Bedarf bezüglich kollektiver Rechtsdurchsetzung, Marktbeobachtung und Verbraucherbildung“ anzupassen“ (Zeilen 3759-3761). Infolgedessen wurde die Förderung ab dem Jahr 2023 um rd. 2,1 Mio. € erhöht sowie die Stellenausstattung u. a. in den Bereichen Rechtsdurchsetzung und Verbraucherbildung gestärkt.

Für das Haushaltsjahr 2024 gab es seitens vzbv keine zusätzlichen Stellenforderungen. Dementsprechend wurde ein weiterer, potenzieller Bedarf fachlicherseits nicht geprüft.

c) Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass der VZBV als wichtigster verbraucherorientierter klagender Verband dieses neue Klageinstrument in dem notwendigen Maß nutzen kann, um das Machtungleichgewicht zwischen Verbrauchern und Unternehmen bei der Rechtsdurchsetzung zu überwinden (wie es Ziel der EU-Richtlinie ist) und angesichts fehlender zusätzlicher Finanzmittel über erhobene Klagen und ihre Verhandlungen so Öffentlichkeitswirksam informieren kann, dass möglichst viele betroffene Verbraucher:innen davon erfahren und sich in das Klageregister eintragen können, um von erfolgreichen Klagen profitieren zu können? Warum werden diese Stellen nicht gewährleistet?

Das BMUV hat stets den gesamten vzbv als Organisation im Blick und setzt sich insgesamt dafür ein, dass der vzbv über eine auskömmliche Finanzierung verfügt.

Im Rahmen seiner jährlichen Haushaltsanmeldung ist der vzbv u. a. auch gebeten, bei seinen Stellenforderungen eine Priorisierung der Stellen vorzunehmen. Diese Priorisierung wird bei der Stellenausstattung regelmäßig berücksichtigt. Demzufolge legt der vzbv zunächst eigenständig seine Prioritäten/Schwerpunkte fest, die er setzen möchte. Zudem liegen die Stellenforderungen einer Personalbedarfsermittlung zugrunde, die der vzbv in diesem Zusammenhang vorlegt. Im Rahmen der fachlichen Vo-

tierung der Stellenforderungen werden darüber hinaus selbstverständlich auch neue Themenschwerpunkte/Richtlinien und gesetzliche Änderungen für die Arbeitsbelastung des vzbv einbezogen und bewertet. Auch für die Durchführung von flächendeckenden Abhilfeklagen, die im Zuge der Umsetzung der EU-Verbandsklagerichtlinie neu eingeführt werden, werden die Bedarfe des vzbv ausführlich geprüft. Infolgedessen wird davon ausgegangen, dass der vzbv in seiner bestehenden Struktur diesbezüglich aktuell handlungsfähig ist. Zusätzliche Bedarfe werden, wie eben beschrieben, im Rahmen der jährlichen Haushaltsanmeldung des vzbv ausführlich geprüft.

Nr. 22: zu Kapitel 1608 Titel 684 06 (Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen

In 2022 und 2023 geförderte Projekte

Antwort

Der Titel 684 06 wurde erstmals im Haushaltsjahr 2022 ausgebracht und befindet sich noch im Aufbau. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wurden bzw. werden aus dem Titel 684 06 „Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen“ folgende Projekte gefördert:

- 1. Projekte: „Klausurtagung des Ständigen Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) am 05./06. September 2022“ und „Klausurtagung des Ständigen Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) am 18./19. September 2023“**

Die Projekte dienen der Durchführung der jährlichen Klausurtagungen der AG SBV in den Jahren 2022 und 2023. Auf den Klausurtagungen wurden grundsätzliche Fragen der aktuellen Überschuldungssituation privater Haushalte, die Arbeits- und Strategieplanung der AG SBV für die jeweiligen Folgejahre, aktuelle Gesetzesvorhaben und Grundsatzfragen zur Ver- und Überschuldung von Verbraucher*innen diskutiert sowie Beschlüsse zu deren Umsetzung verabschiedet. Die Ergebnisse der Klausurtagungen dienen zudem dem Sprecher der AG SBV als Arbeits- und Handlungsgrundlage und helfen, bundesweit einheitliche Standards für Schuldenberatungsdienstleistungen zu schaffen.

Zuwendungsempfänger: Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.

Förderzeiträume: Haushaltsjahr 2022: 05.09. – 30.11.2022;
Haushaltsjahr 2023: 18.09. – 30.11.2023

Zuwendungen: Haushaltsjahr 2022: 3.186,95 Euro;
Haushaltsjahr 2023: 5.734,20 Euro

- 2. Projekt „Beratungspraxis vernetzen – Wir bringen Licht ins Dunkel“**

Das Projekt trägt dazu bei, die bundes- und länderübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung von Beratungskräften der Schuldnerberatung und ihrer Organisationen zu stärken, interdisziplinäres Fachwissen an die relevanten Akteure im Bereich der Schuldnerberatung zu vermitteln und die öffentliche Wahrnehmung für das Themenfeld Schuldnerberatung einschließlich der bestehenden staatlich geförderten Hilfsmaßnahmen zu verbessern. Mit den Projektmitteln wurde u.a. die Jahresfachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft e.V. vom 03. – 06.05.2023 finanziell unterstützt.

Zuwendungsempfänger: Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.

Förderzeitraum: 15.11.2022 – 30.11.2023

Zuwendung: 157.664,49 Euro

3. Projekt „Sozialräumliche soziale Schuldnerberatung für Senior*innen“

Mit dem Projekt sollen Beratungs- und Zugangshemmnissen bei der Schuldnerberatung von Senior*innen abgebaut werden, um schwere Schuldenverläufe in dieser Altersgruppe abzumildern beziehungsweise zu senken. An insgesamt zehn Schuldnerberatungsstandorten der Diakonie Deutschland und weiterer Wohlfahrtsverbände werden neue Konzepte entwickelt und erprobt, mit dem Ziel, dass Senior*innen einfacher und frühzeitig Angebote der sozialen Schuldnerberatung in Anspruch nehmen. Im Fokus steht dabei ein aufsuchender Ansatz der sozialen Schuldnerberatung. Durch den Einsatz von Multiplikatoren in allen Bereichen der sozialen Wohlfahrt soll das Angebot der sozialen Schuldnerberatung der Zielgruppe zudem besser bekannt werden.

Zuwendungsempfänger: Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Förderzeitraum: 01.12.2022 – 31.12.2025

Zuwendung: 1.941.495,98 Euro

Eine Projektaufstockung und Laufzeitausweitung auf das Jahr 2026 ist angedacht.

4. Projekt: „Neue Informationsblätter zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen“

Zur Stärkung der Selbsthilfekräfte von überschuldeten Verbraucher*innen werden mit dem Projekt neue fremdsprachige Informationsblätter zu Überschuldungsthemen entwickelt und überarbeitet. Weiter werden die Informationsblätter adressatengerecht aufbereitet, in dem sie in ein neues Musterdesign überführt werden.

Zuwendungsempfänger: Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
in Hessen e.V.

Förderzeitraum: 01.06.2023 bis zum 30.05.2025
(vorzeitiger Beginn des Vorhabens: 22.05.2023)

Zuwendung: 167.006,40 Euro

In Kürze wird ein dreijähriges Projekt des Deutschen Caritasverband e.V. beginnen, mit dem überschuldete Verbraucher*innen durch ehrenamtlich engagierte Menschen vor, während und nach der Beratung in der Schuldnerberatungsstelle Hilfe erhalten, ein Leben ohne Schulden zu führen.

Nr. 23: zu Kapitel 1608 Titel 685 01 (Forschung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes)
Übersicht der zehn größten laufenden Projekte

Antwort

Zuwendungs-empfänger	Projektbezeichnung	Gesamtvolumen (Euro)
Trustami GmbH	Verbundprojekt: Service für Online Fake Identifikation im E-Commerce: Selbstlernende KI zur Erkennung von Fake-Bewertungen und -Shops (SOFIE) – Teilprojekt 1	558.420,24
FHöV Bund Speyer	Verbundprojekt: DaPDA entwickelt KI-basierte technische sowie rechtliche Antworten auf verhaltensökonomische Steuerungen von Verbrauchern in Einwilligungssituationen, sog. Dark Patterns (DaPDA) - Teilprojekt 1	530.382,66
TU Berlin	Verbundprojekt: Datensouveränität durch KI-basierte Transparenz und Auskunft (DaSKITA) - Teilprojekt 1	420.884,89
iRights Lab GmbH	Verbundprojekt: Datensouveränität durch KI-basierte Transparenz und Auskunft (DaSKITA) - Teilprojekt 2	270.467,10
Universität Heidelberg	Verbundprojekt: DaPDA entwickelt KI-basierte technische sowie rechtliche Antworten auf verhaltensökonomische Steuerungen von Verbrauchern in Einwilligungssituationen, sog. Dark Patterns (DaPDA) - Teilprojekt 2	239.360,37
Hochschule Bremen	Konzeptualisierung, Messung und Stärkung der finanziellen Verbraucherresilienz (Penia)	221.619,66
DIW Berlin	Wohnkosten, Lebenszufriedenheit, Sicherheitsempfinden und Narrative: Eine Betrachtung der langfristigen Verteilungswirkungen von Wohnungsmarktzyklen (WLSN)	215.663,92
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Resilientes Verbraucherverhalten im Kontext der Verbraucherüberschuldung – Exploration, Operationalisierung und Ansätze zur Steigerung der Verbraucherresilienz in Überschuldungssituationen aus verhaltenswissenschaftlicher Perspektive (RESERVE)	199.350,00
Hochschule Pforzheim	Infoteilhabe: Information und Teilhabe durch Nutzerbewertungen: Status Quo & Entwicklungspotentiale - Belastbare und wertvolle Verbraucherinformationen durch eine intelligente Stärkung der Rolle der Konsument*innen bei Nutzerbewertungen (Infoteilhabe)	199.329,76
Hochschule Rhein-Waal	Künstliche Intelligenz und algorithmische Entscheidungssysteme: Eine empirische und verhaltensökonomische Analyse neuer Chancen und Hemmnisse der digitalen Verbraucherteilhabe (KIE)	189.824,32

Nr. 24: zu Kapitel 1611 Titel 526 02 (Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen)

Prognostiziertes Ist 2023

Antwort

Bei einem Soll-Ansatz in 2023 von 8.202 T€ beträgt das prognostizierte Gesamt-Ist 2023 7.500 T€. Es wird ein fast vollständiger Mittelabfluss erwartet.

Nr. 25: zu Kapitel 1612 (Ministerium)

Geschäftsstelle Sachverständigenrat Verbraucherfragen

Antwort

a) Ist die juristische Referentenstelle für die Geschäftsstelle Sachverständigenrat Verbraucherfragen im Haushalts- und Stellenplan des BMUV vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?

BMUV führt jährlich eine Aufgabenkritik durch, um die vorhandenen Arbeitseinheiten und die ihnen zugeordneten Aufgaben bestmöglich mit Personal zu unterlegen.

Der „Geschäftsstelle Sachverständigenrat Verbraucherfragen“ sind derzeit eine Referatsleitung, zwei Referent*innen-Positionen und je eine Sach- bzw. Bürosachbearbeitung dauerhaft zugeordnet. Eine der Referent*innenstellen ist derzeit in Besetzung.

b) Sind weitere Referentenstellen für die Geschäftsstelle Sachverständigenrat Verbraucherfragen im Haushalts- und Stellenplan des BMUV vorgesehen? Wenn ja, welche?

Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2024 sieht keine zusätzlichen Plan-/Stellen vor.

Nr. 26: zu Kapitel 1612 (Ministerium)

Planstellen im Referat V I 5

Antwort

BMUV führt jährlich eine Aufgabenkritik durch, um die vorhandenen Arbeitseinheiten und die ihnen zugeordneten Aufgaben bestmöglich mit Personal zu unterlegen.

Dem Referat V I 5 sind derzeit eine Referatsleitung, zwei Referent*innen-Positionen, zwei Sachbearbeitungen und eine halbe Bürosachbearbeitung dauerhaft zugeordnet. Eine der Sachbearbeiter*innenstellen ist derzeit in Besetzung. Die Aufgabensteuerung erfolgt bedarfsorientiert.

Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2024 sieht keine zusätzlichen Plan-/Stellen vor.

Nr. 27: zu Kapitel 1613 Titel 111 01 (Gebühren, sonstige Entgelte)

Einnahmen Herkunftsnachweisregister

Antwort

Titel 111 01 Erl. 1.6 (HKNR)

Alt	Neu	Veränderung
T€		
3.208	3.843	+668

Die Ansatzerhöhung bei Titel 111 01 (Erl.-Nr. 1.6 – Herkunftsnachweisregister) steht im Zusammenhang mit der Veranschlagung von Einnahmen zur Refinanzierung von 7 neuen Plan-/Stellen, die mit dem parl. Verfahren zum Haushalt 2023 bewilligt wurden. Die Plan-/Stellen wurden im Haushalt 2023 bewilligt, jedoch werden die Personalausgaben erst im Haushalt 2024 veranschlagt.